Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 22,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,600.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 66. Montag den 7. März 1881. 75. Jahrgang.

Amtlicher Theil

Bekanntmachung,
eine Abänderung der Schlußbestimmung des Wassergeldtarifes betreffend.

Auf Grund gemachter Erfahrung haben wir mit Zustimmung des Stadtverordneten-Collegiums beschlossen, die in unserer Bekanntmachung vom 9. Januar 1877 für Herstellung der Privatwasserableitungen auf den Straßen bis zur Grenze der damit zu versehenden Grundstücke eingestellten Preise von 75 bez. 81 Mark auf 80 bez. 86 Mark zu erhöhen und hat in Folge dessen der gedachte Schlußsatz des Wassergeldtarifs sub B die nachstehende sub ⊙ aufgeführte Fassung erhalten.

Leipzig, am 25. Februar 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

⊙

Allgemeine Bedingungen für die Bewilligung von Privatableitungen.

Die Herstellung jeder Privatableitung bis zur Grenze des damit zu versehenden Grundstückes erfolgt **nach Verhältniß der Bodenbeschaffenheit** gegen Entrichtung von **80 Mark bez. 86 Mark** durch die Stadtwasserkunst.

Die Leitung geht nach ihrer Herstellung in das Eigenthum und somit auch in den Unterhalt der Stadt über. Innerhalb des Grundstückes wird die Privatableitung unter der Controle der Wasserkunst von Demjenigen, welcher dieselbe angemeldet hat, hergestellt und unterhalten und verbleibt im Privateigenthum.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen im Laufe dieses Jahres nachverzeichnete Straßentracte zu pflastern:

1. die Windmühlenstraße,
2. „ Schützenstraße,
3. den Platz vom Römischen Hause,
4. die Zeitzerstraße von letzterem ab bis zur Albertstraße,
5. „ Pfeffergasse,
6. „ Färberstraße,
7. „ Klostergasse.

Es ergeht daher an die Besitzer der angrenzenden Grundstücke und bez. an die Anwohner hierdurch die Aufforderung, etwa beabsichtigte, die bezeichneten Straßentracte berührende Arbeiten an den Privat-Gas- und Wasserleitungen und Beischleußen ungesäumt und jedenfalls vor der Neupflasterung auszuführen, da mit Rücksicht auf die Erhaltung eines guten Straßenpflasters dergleichen Arbeiten während eines Zeitraumes von fünf Jahren nach beendigter Neupflasterung in der Regel nicht mehr zugelassen werden.

Nicht minder werden die Erstgenannten unter Verweisung auf unsere Bekanntmachungen vom 2. Januar 1877, vom 29. März 1879 und vom 3. Mai 1880 aufgefordert, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 60 Mark oder der sonst in den genannten Bekanntmachungen angedrohten Nachtheile die Unterführung der Dachtraufen mittelst besonderer Fallrohrschleußen unter den Fußwegen hindurch in die Hauptschleuße der Straße rechtzeitig bewirken zu lassen und dies spätestens bis zum 15. April d. J. bei uns zu beantragen.

Die Höhe der wegen Herstellung der Fallrohrschleußen zuvor zu hinterlegenden Pauschkosten wird einem jeden Betheiligten mittelst besonderer Zufertigung bekannt gegeben.

Leipzig, den 19. Februar 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

In den Monaten Januar und Februar 1881 sind vom Stadtrath angestellt worden:

als Registrator Albert Karl Gottlob Altmann; als Expedient bei der Stadtsteuereinnahme: Carl Alfred Theisig; als Dergleichen bei der Stadtwasserkunst: Carl Otto Freyberg und Bernhard Louis Oskar Giehren; als Rathsdiener: Friedrich Christoph Föbicke; als Hausmann und Aufwärter beim Leihhause und der Sparcasse: Anton Adolf Paul Bähr; als Gascontroleur: Friedrich Louis Kinne; als Aufwärter und Hausmann an der V. Bezirksschule: Gustav Adolf Leibert.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 7. März.

Man sieht im Reichstage schweren politischen Kämpfen entgegen; denn die am nächsten Dienstag bevorstehende Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die zweijährigen Budget-Perioden, wird sich allem Anscheine nach zu einem großen parlamentarischen Tage gestalten, und bei der gereizten Stimmung und der schwülen Luft, die ohnedies im Reichstag herrscht, wird man voraussehen dürfen, daß auch hier wieder die Gegensätze heftig auf einander stoßen. Das Schicksal des Gesetzentwurfs ist darum noch zweifelhaft, weil die Entschließungen des Centrums noch nicht zuverlässig bekannt sind. Es sollte uns nicht wundern, wenn das Centrum die Gelegenheit ergreift, um sich wieder einmal als Bestandtheil der regierungsstützenden Reichstagsmajorität darzustellen. Gerade die Erwägung, welche den Nationalliberalen in erster Linie die Vorlage unannehmbar macht, die Erwägung nämlich, daß die Beschränkung der Berufung des Reichstags auf jedes zweite Jahr und die Minderung seiner in der alljährlichen Budgetbewilligung beruhenden Macht das Ansehen und die Bedeutung dieser nationalen volksthümlichen Institution schmälern und damit der nationalen Sache selbst Schaden zufügen muß, diese Erwägung wird bei dem Centrum wenig ins Gewicht fallen, oder könnte gar ein Motiv mehr sein, der Vorlage zuzustimmen. An den alljährlichen Reichsetatsberathungen hat das Centrum ohnehin nicht dasselbe Interesse wie an den preußischen, wo der Culturkampf seine Orgien zu feiern pflegt. Wie man in unserer raschlebigen Zeit voll fortwährender Krisen und Umwälzungen sich wirklich vorstellen kann, mit einem Landtag und einem Reichstag ein Jahr ums andere auszukommen, ist unbegreiflich, wenn wirklich noch die Volksvertretung eine lebendige und entscheidender Factor in unserem politischen Leben bleiben soll.

Die freiconservative „Post" wendet sich in einem äußerst scharfen Artikel gegen den Secessionisten Struve, der sich in der letzten Sitzung des Reichstages dem Reichskanzler gegenüber eines unqualificirbaren Ausdrucks bediente, der einem Ordnungsruf zur Folge hatte. Die „Post" schreibt:

Schamlos! Herr Struve, ein bis dahin namenloser Mann, hat sich mit diesem Worte eine Stelle in der Geschichte erobert! Wir kennen die Verdienste nicht, welche sich der frühere Domainenpächter, der sich in Berlin zur Ruhe gesetzt hat, um die fortschrittliche Luft der Reichshauptstadt zu athmen, um andere Leute als um sich selbst erworben, aber wenn er wirklich keine Verdienste hat, so hat er Talent! Herr Eugen Richter ist übertrumpft! Er sprach in dem berüchtigten Sedan-Manifeste nur von der Niedertracht seiner politischen Gegner, und wenn er den Kanzler angreift, so geschah es immer noch mit einem Anflug von Anstandsgefühl. Der Secessionist injuriirt. Er schleudert die pöbelhafteste Beschimpfung gegen den Mann, dessen Name in der Geschichte leben wird, so lange noch ein deutsches Wort gesprochen wird, er schämt sich nicht, dem Ausland, welches mit Neid auf uns blickt, den Beweis zu liefern, daß der Staatsmann, welchem Deutschland zu dem tiefsten Danke verpflichtet ist, in dem Reichstage, den er der deutschen Nation verschafft, nicht die Achtung findet, welche außerhalb dieser Wände jeder Privatmann durch den Schutz des Injurienrichters in Anspruch nehmen kann. Der Secessionist hat sich wohl verdient gemacht! Wer noch etwas Nationalgefühl und Ehre besitzt, werfe jetzt, was er von der Gesellschaft zu halten hat, die unter dem Commando der Herren Bamberger und Rickert marschirt, von dieser Coterie der Intoleranz und Aufgeblasenheit, welche, indem sie den Kanzler bekämpft, wozu sie ein Recht hat, sich nicht schämt, Deutschland in den Augen der ganzen Welt zu erniedrigen und zu beschimpfen!

Das freiconservative Blatt hat in der Sache durchaus recht; nur glauben wir, daß die „Post" zu weit geht, wenn sie eine ganze Partei für die höchst tadelnswerthe Ausschreitung eines Mitgliedes verantwortlich macht. Herr Struve hat sich selbst gerichtet!

Das schon gestern erwähnte Dementi der „Post" hat folgenden Wortlaut: „Verschiedene Blätter stellen mit größter Sicherheit die Behauptung auf, daß von der preußischen Regierung eine Nach-Session des Landtages bereits beschlossen sei. Wir erklären diese Nachricht für gänzlich aus der Luft gegriffen. Es hat darüber weder Beschluß noch Berathung stattgefunden".

Zur Charakterisirung des Verhältnisses zwischen der Fortschrittspartei und den Secessionisten haben wir vor einigen Tagen darauf aufmerksam gemacht, daß Herr Eugen Richter in Görlitz vor einer fortschrittlichen Versammlung sprechen werde, welche sich die Verdrängung des der Secession beigetretenen Abg. Lüders zur Aufgabe gestellt habe. Darauf ist in der „Voss. Ztg." erwidert worden, daß den betreffenden Männern in Görlitz von diesem Schritte des Herrn Lüders noch Nichts bekannt sei. Nun, alsdann wäre wohl Herr Richter am Besten in der Lage gewesen, die Görlitzer hierüber aufzuklären. Er hat aber in seiner am 3. d. M. in Görlitz gehaltenen Rede kein Wort davon bemerkt, vielmehr seine Zuhörer aufs Nachdrücklichste aufgefordert, in Zukunft wieder, wie in früheren Zeiten, fortschrittliche Abgeordnete, d. h. also nicht den Secessionisten Lüders, zu wählen. So Herr Richter am letzten Donnerstag. Am Tage zuvor aber hatte das Organ des Herrn Hänel, die „Kieler Zeitung", in autoritärer Weise erklärt, daß zwischen den Secessionisten und der Fortschrittspartei ein „formelles Bündniß" abgeschlossen sei. Wer Dies versteht, verdient eine Prämie.

Herr von Puttkamer bleibt im Amte, um als der Mann nach dem Herzen des Reichskanzlers, die Verhandlungen mit der Curie zur Beilegung des Culturkampfes weiter zu führen. — Das ist die große Neuigkeit des Tages, welcher die Meldung auf dem Fuße folgt, daß die preußische Regierung die von den betreffenden Domcapiteln gewählten Bisthumsverweser von Paderborn und Osnabrück bestätigt hat. Es ist aber ganz auffallend, wie wenig die Verständigungsversuche zwischen Staat und römischer Kirche, die gegenwärtig offenbar wieder einen neuen Anlauf genommen haben, seitens der ultramontanen deutschen Presse gefördert worden. Von der „Germania" und ihren Gesinnungsgenossen in den preußischen Provinzen werden die Schritte, die zu einer Beilegung oder Milderung des Kampfes zu führen versprechen, mit kühlster Zurückhaltung vermerkt und fortwährend in ihrer Glaubwürdigkeit angezweifelt. Mit keinem Worte wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß man in der That einer Verständigung entgegengehe; nicht zu verkennen ist vielmehr die Besorgniß vor und die Abneigung gegen Verhandlungen welche über die Köpfe der ultramontanen Agitatoren hinweg Staat und Kirche dem Frieden immer näher bringen könnten. Sollte wirklich die Curie bereit sein, zur Milderung der feindlichen Gegensätze ihrerseits beizutragen, so wird sie die Erfahrung machen, daß sie in ihrem eigenen Lager erst noch widerwillige Kräfte zu überwinden hat. Die ganze kunstvoll und planmäßig in ein raffinirtes System gebrachte ultramontane Organisation hat den Kampf und Kriegszustand zur Voraussetzung; für eine friedliche Wirksamkeit ist sie unbrauchbar und nicht berechnet. Gewisse Einrichtungen, die in dem langen Kampfe entwickelt und ausgebildet worden, wie namentlich die ultramontane Presse, müssen den fortdauernden Kriegszustand geradezu als ihre Existenzbedingung betrachten und thun darum ihrerseits Nichts, diesen Zustand zu beendigen. Auch die politische Partei des Centrums wird unter einigermaßen geordneten und regelmäßigen Verhältnissen nicht bestehen bleiben; auch für sie ist das zusammenfassende Band und die treibende Kraft der Krieg, und man würde merkwürdige Verschiebungen und Zersetzungen im Parteiwesen erleben, wenn einmal für eine clericale Kampfpartei der Boden mehr und mehr schwinden sollte. Die zum Krieg geschaffenen Institutionen dürften dem Frieden noch sehr hinderlich im Wege stehen.

Nicht nur in den Kreisen des preußischen Richterstandes, sondern in allen Kreisen, welche den öffentlichen Angelegenheiten eingehendes Interesse zuwenden, hat die im Reichstage gemachte Behauptung des Reichskanzlers Aufsehen gemacht, daß ein preußisches Gericht aus politischen Rücksichten bei einer Verleumdungsklage die Gerechtigkeit versagt habe. „Das Vertrauen auf die Unparteilichkeit der preußischen Gerichte" — so wird der gut nationalliberalen „Kölnischen Zeitung" aus Berlin geschrieben — „ist eine der festesten Grundlagen des preußischen Staates, und selbst wenn die bei einem Processe unterlegene Partei vermuthet, daß die Richter den menschlichen Rücksichten und namentlich auch von politischem Parteigeist nicht frei gewesen seien, so begnügt sie sich doch damit, im Stillen zu murren. Wer öffentlich ein Gericht der Parteilichkeit beschuldigt, wird, von dem Staatsanwalt angeklagt, unfehlbar verurtheilt werden. Fürst Bismarck verdankt es nur der Redefreiheit des Reichstags, daß er unangefochten bleiben muß. Wenn man bedenkt, daß er Hunderte von Preßprocessen angestrengt hat und in den meisten Fällen eine Verurtheilung erfolgt ist, so sollte er sich billig davor gehütet haben, in eigener Sache Richter sein zu wollen und öffentlich ein preußisches Gericht der Parteilichkeit zu beschuldigen."

Die Studentenunruhen in Wien, welche etwas mehr als bloße „Skandäler" zu sein scheinen, haben noch ein allerdings befremdendes Nachspiel gehabt. Die Regierung hat nämlich — sicherlich in einer Anwandlung von Furcht der politischen Umtrieben der Studentenschaft — die „Akademische Lesehalle" aufgelöst. Im Zusammenhange mit diesen Vorgängen wird uns aus Wien vom 5. d. M. geschrieben: Wenn auch unser Studentenrummel vorüber und eine Wiederholung der Ruhestörungen kaum mehr zu besorgen ist, so mangelt es noch immer nicht an allerlei Nachrichten und Gerüchten, deren Entstehung auf die jüngsten Vorgänge zurückzuführen ist. So haben schon vorgestern mehrere hiesige Journale erwähnt, daß die föderalistisch-nationale Reichsrathsmajorität im Hinblick auf die jüngsten lärmenden Scenen im Parlament und die unmittelbar darauf gegen den Abgeordneten Lienbacher gefolgte Demonstration in die Regierung dringen wolle, zur Wahrung der Würde des Reichsrathes denselben von Wien nach einer Provinzstadt zu verlegen. Diese Nachricht, welche zuerst ein Prager Czechenblatt gebracht, hat selbstverständlich nicht verfehlt, hier Aufsehen und abermals Erbitterung zu erregen. Nun geht mir aber soeben aus Abgeordnetenkreisen die Mittheilung zu, daß heute Vormittag jene Nachricht im Czechenclub des Abgeordnetenhauses der Gegenstand einer Interpellation seitens des Abgeordneten Tonner geworden sei. Hierbei wurde festgestellt, daß jene Mittheilung allerdings von einem Prager Czechenblatt ausgegangen, aber thatsächlich jeder Begründung entbehre. Der Czechenclub des Abgeordnetenhauses soll auch in der bestimmtesten Weise erklärt haben, daß keines seiner Mitglieder einen Antrag auf die Verlegung des Reichsrathes nach einer Provinzstadt gestellt oder eine ähnliche Absicht auch nur geäußert habe. Es wurde noch beschlossen, in Zukunft derlei tendenziösen Nachrichten entgegen zu wirken und dafür zu sorgen, daß sie in politisch-befreundeten Journalen keinen Raum finden. Was indeß die Nachricht betrifft, daß im Parteilager des Abgeordneten Lienbacher für ihn eine Vertrauensadresse im Zuge sei, so scheint es damit seine Richtigkeit zu haben. Die Anregung dazu ging aber, bezeichnend genug, nicht von den Wählern Lienbacher's, sondern Abgeordneten seiner politischen Richtung aus. Die Adresse soll bereits entworfen sein und dürfte schon im Laufe der nächsten Tage durch Zwischenpersonen an die Wahlkreise und clerikal-conservativen Parteimitglieder versendet werden.

In Beantwortung der Interpellation des Deputirten Clémenceau über den Verkauf von Pulver an Griechenland seitens der französischen Regierung durch die Vermittelung eines Oesterreichers, Namens Rauth, erklärte der Conseilpräsident Ferry in der am Sonnabend stattgefundenen Sitzung der Kammer, die französische Regierung lasse allein Pulver fabriciren und treibe auch allein mit Pulver Handel. Dies geschehe bereits seit vielen Jahren. Der Minister setzte sodann die Art und Weise dieser geschäftlichen Vorgänge auseinander, deren Charakter durchaus harmlos sei und welche zugleich nutzbringend für die Finanzen seien. Der Handel mit Pulver und Kriegsmunition nach dem Auslande gehe bis zum Jahre 1860 zurück und sei damals durch ein Gesetz geregelt worden. Der Verkauf von Pulver im October vorigen Jahres an das Haus Rauth in Wien sei gesetzmäßig ausgeführt worden. Der Staat habe sich dabei genau auf die Rolle als Fabrikant und Exporteur beschränkt, das Geschäft mit Rauth sei correct mit den Ministern des Krieges und der Finanzen abgeschlossen worden. Die Regierung habe dem Parlamente hiervon keine Mittheilung gemacht, weil das Gesetz eine Ermächtigung von Seiten des Parlaments nicht vorschreibe. Der Ministerpräsident bezeichnete die Interpellation als von dem Parteigeiste veranlaßt und fügte hinzu, daß es der Regierung nicht angekommen wäre, bei dem Verkauf von Pulver nach Wien darüber Erkundigungen einzuziehen, ob das Pulver für Griechenland bestimmt sei. Clémenceau behauptete hierauf, der Ministerpräsident habe Pulver für Kriegszwecke mit Pulver für den Handel nach dem Auslande verwechselt. Es liege jetzt der erste Fall vor, in welchem Pulver für Kriegszwecke so in natura verkauft worden sei. Die Regierung habe Griechenland eine Gunst erwiesen. Der Redner beantragte schließlich die Annahme einer motivirten Tagesordnung, in welcher die Kammer ihr Bedauern über den Widerspruch zwischen den Handlungen und den Erklärungen der Regierung ausdrückt. Die Kammer lehnte diese Tagesordnung mit 311 gegen 156 Stimmen ab. — Der Pariser „Gaulois" stellt an die Regierung die Anfrage: ob es wahr ist, daß Deutschland in Frankreich Kanonen anfertigen lasse? Der „Gaulois" will das betreffende Geschäftshaus und die Werkstatt kennen, welche diese Bestellung empfangen haben, ebenso den Notar, vor welchem zwischen den Fabrikanten und dem deutschen Botschafter in Paris der betreffende Vertrag abgeschlossen wurde. Natürlich greifen andere Journale diese blödsinnige Nachricht sofort als eine höchst ernste und dringendster Aufklärung bedürfende auf . . . !

Das Ministerium Gladstone hat am Freitag eine eclatante parlamentarische Niederlage erlitten. Das Oberhaus hat, wie schon gemeldet, den Antrag Lord Lytton's, welcher im Widerspruch mit der Regierung das Verbleiben der englischen Truppen in Kandahar fordert, mit großer Majorität (165 gegen 76 Stimmen) angenommen. Allzu ernste Folgen wird dieses Votum allerdings nicht haben, denn der Hauptstützpunct eines englischen Ministeriums ist nicht die Pairskammer, sondern das Volkshaus (Unterhaus), und von diesem braucht sich das Ministerium Gladstone nur ein Vertrauensvotum geben zu lassen, um die im Oberhause erlittene Niederlage wieder auszugleichen. Immerhin aber ist das Votum des Oberhauses, im Hinblick auf die heikle Lage, in der sich das Ministerium Gladstone befindet, ein harter und keineswegs leicht zu verwindender Schlag für letzteres. — Die irische Zwangsbill ist in Kraft getreten, und der Vicekönig von Irland hat sich beeilt, über eine Anzahl Districte den Ausnahmezustand zu verhängen. Verhaftungen werden nicht auf sich warten lassen; jedenfalls darf man darauf gespannt sein, wie das Gesetz wirken wird.

Indessen wiederum Friedenstauben aus Südafrika nach England flattern — die Boers selbst sollen jetzt ihre Geneigtheit, ernstlich über den Frieden zu verhandeln, dem General Wood ausgesprochen haben — hat sich General Roberts eingeschifft, um nach dem Cap zu segeln. Er soll bekanntlich den gefallenen Colley im Oberbefehl ersetzen. Dieser war persönlich einer der liebenswürdigsten Menschen und alle Welt beklagt seinen Tod. An Muth nahm er es mit Jedem auf. Niemals versuchte er es, seine früheren Niederlagen zu beschönigen oder Anderen zur Last zu legen. Unmittelbar nach der Schlacht von Laings Nek sagte er in einem Tagesbefehl an seine Truppen: „Ich wünsche, daß Jeder wisse, daß der Tadel der Niederlage ganz allein mir zukommt und Keinem von Euch." Streng in der Kritik gegen sich, war er edelmüthig gegen Andere und höchst anerkennend für das Verdienst. Leider gingen bei ihm persönliche Tüchtigkeit und strategische Vorsicht nicht Hand in Hand; die armen Opfer des Majubaberges (Spitzkop) bezeugen Dies. Sein Nachfolger, Sir F. Roberts, besitzt jene strategische Vorsicht in höchstem Grade; indessen fehlt ihm der Zauber persönlicher Liebenswürdigkeit. Er ist ein strenger, fast grausamer Mann; seine Maßregeln in Afghanistan haben ihn gefürchtet gemacht und leicht verständlich ist das Mißvergnügen, welches in Natal bei allen Denjenigen herrschen soll, welche in den Streit zwischen Engländern und Boers ein versöhnliches Element hineinbringen möchten. Uebrigens hat ihm das Freiwilligencorps der großen englischen Schule in Eton ein Ehrenschwert überreicht — sehr bezeichnend für den Mann, der gewohnt ist, den Knoten des Streites durchzuhauen, statt ihn zu lösen.

Virchow über die Vegetarianer.

In Berlin hielt dieser Tage Professor Dr. Virchow einen Vortrag über den Vegetarianismus. Die Frage über eine zweckmäßige Ernährung, meinte der Redner, ist nicht allein wichtig für die sorgende Hausfrau, auch in weiteren Kreisen ist es von Bedeutung, den Werth unserer alten Formen mit den neuen zu vergleichen. Eine irrige Annahme der Vegetarianer ist es von vornherein, als ob es sich um den reinen Gegensatz von Vegetarianern und Fleischessern handelte. Außer den Eskimos giebt es keinen Volksstamm, der sich ausschließlich von Fleischkost ernährt, und das geschieht bei ihnen nicht aus Princip, sondern einfach aus Mangel an Vegetabilien. Der wirkliche Gegensatz besteht zwischen Pflanzen und gemischter Nahrung. Was nun die Vegetarianer betonen, ist: der Mensch sei von Natur angewiesen auf Pflanzenkost. Ein Hauch von Darwinismus hat sich in ihre Lehre eingeschlichen, wenn sie aus der Menschenähnlichkeit des Affen eine gleiche Ernährungsweise deduciren. Diese Aehnlichkeit schließt doch große Verschiedenheiten nicht aus, schon in Bildung des Gebisses, dem entscheidenden Merkmal für die Nahrung. An vorliegenden Zeichnungen des Schädels eines Gorilla, des Repräsentanten der menschenähnlichen Affen, und des Schädels einer Australierin, des thierähnlichsten menschlichen Geschlechtes, läßt sich die charakteristische Verschiedenheit nachweisen. Dort eine Kieferbildung, welche das bestialische Aussehen des Affen markirt, bei der Australierin dagegen eine schon hochentwickelte Hirn- und Schädelbildung. Sollte nun, nachdem wir eine griechische Kunst, den Idealkopf eines Zeus, ein feststehendes Gesetz der Schönheitslinie besitzen, sollte nun die Perspective gar so verlockend sein, uns durch Affennahrung allmälig zu jener Rückbildung zu entwickeln? Von Natur aus ist die erste Ernährung des Menschen durch Pflanzen nicht zu beweisen. In den Ueberresten vorgeschichtlicher Zeiten finden wir wohl Knochen und Geräthe, Spuren vegetabilischer Nahrung aber nicht. Die ersten Menschen waren also Jäger und Fischer, und erst aus einer viel späteren Epoche datirt die regelmäßige Bestellung von Feldfrüchten. Nach den Argumenten der Vegetarianer soll Fleisch dem menschlichen Körper nachweislich Gift zuführen. Nun, aus gleichem Grund müßten die Vegetarianer diesen Saal verlassen, da selbst dessen Luft durch äußerste Concentration gefährlich werden könnte. Und ist das Mutterkorn nicht eine böse Krankheit des Getreides? Ist die Kartoffelkrankheit so unbekannt? Und woher entstehen die Skropheln? Genug, verdorbene Nahrungsmittel sind überhaupt zu vermeiden. Das Richtige für uns ist die gemischte Kost, deren Mischungsverhältniß dem individuellen Geschmack überlassen bleiben muß.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Nachdruck ohne Angabe der Quelle wird gerichtlich verfolgt.)

Der Kaufmann Z. zu M. hat am 15. April v. J. Abends um 9 Uhr auf dem Bahnhofe zu St. den im Dienste befindlichen, mit Abfertigung der ankommenden und abgehenden Züge beschäftigten Bahnhofsinspector O. in der Weise verhöhnt, daß er ihm in nächster Nähe auf Schritt und Tritt folgte, jede Wendung des Körpers nachmachte und dort eintrat, wo O. ausgetreten hatte, sowie daß, als der Inspector O. sich das Benehmen des Z. verbeten, dieser dennoch darin fortgefahren ist. Hierauf wurde der Angeklagte vom Inspector aufgefordert, sich von dem Perron des Bahnhofs zu entfernen, ist aber dieser Aufforderung ungeachtet vorteilhaft bis dahin unter Lärmen und Skandalmachen verblieben, bis seine Abführung vom Bahnhofe erfolgte. Z. ist wegen öffentlicher Beleidigung und Hausfriedensbruch verurtheilt. Seine hiergegen eingelegte Revision wird vom III. Strafsenate des Reichsgerichts durch Urtheil vom 29. Januar d. J. verworfen da zunächst die als erwiesen angenommenen Handlungen und Kundgebungen des Angeklagten unzweifelhaft eine [illegible] Beleidigung des im Dienste befindlichen Beamten enthalten, der Perron des Bahnhofs aber als ein abgeschlossener, dem öffentlichen Dienste bestimmter Raum im Sinne des § 123 Str.-G.-B. anzusehen ist, da er als derjenige Theil des Bahnhofs, welchen die mit den Personenzügen ankommenden und abgehenden Personen zu überschreiten haben, zu den dem Publicum bestimmungsmäßig nur zeitweise geöffneten Räumen gehört, welche den Anordnungen des Stationsvorstehers hinsichtlich der Ausübung der Bahnpolizei unterstellt sind.

Die Ehefrau des Bahnwärters Sch. ist wegen Hehlerei verurtheilt, weil sie große Quantitäten Brod und Mehl, welche ihr Ehemann zum Zwecke der Wiederveräußerung wiederholt gestohlen und nach Hause gebracht hatte, durch Verkauf verwerthet hat und hierbei ihres Vortheils wegen und gewohnheitsmäßig handelte. Ihre Revision, welche einwendet, daß sie die fraglichen Lebensmittel nicht an sich gebracht, auch das eigennützige und gewohnheitsmäßige Handeln nicht erwiesen sei, wird vom Reichsgericht, I. Strafsenat, durch Urtheil vom 31. Januar d. J. unter der Erwägung

SLUB
Wir führen Wissen.